



an den

## **EINWOHNERRAT EMMEN**

### **31/09 Beantwortung der Interpellation vom 2. Juli 2009 von Roland Ottiger namens der SVP Fraktion betreffend Privatnutzung des Internet in der Verwaltung und Schulen**

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 2. Juli 2009 stellte Einwohnerrat Roland Ottiger namens der SVP Fraktion verschiedene Fragen zur Privatnutzung des Internets in der Schule und Verwaltung. Der Gemeinderat nimmt zu den gestellten Fragen nachfolgend Stellung.

#### **Einleitung**

Die Aufgabe der Informatik besteht in der Hauptsache in der Gewährleistung eines ausfallsicheren Informatikbetriebes und grösstmöglicher Sicherheit für die Verwaltung und die Schulen. Gleichzeitig gilt es die Erhaltung des modernen, zentralisierten und standardisierten Informatikbetriebs sicherzustellen. Die Sicherstellung und Weiterentwicklung zentraler und dezentraler Informatiklösungen gehört mit zu den Aufgaben der Informatikabteilung.

Der Kanton Luzern, im speziellen das Rechenzentrum der Dienststelle Informatik und Dienste, stellt den Gemeinden verschiedene Varianten des Server-Hostings zur Verfügung. Der Kanton betreibt ein hochverfügbares Kantonsnetzwerk (LUnet) und gewährleistet so eine standardisierte Nutzung der Kommunikationsdienste für die kantonale Verwaltung und die Luzerner Gemeinden. Aus Sicherheitsgründen werden an unterschiedlichen Standorten zwei Rechenzentren betrieben. Durch eine redundante (mehrfach vorhandene) Erschliessung ans Kantonsnetzwerk und mit verschiedenen Alarmierungs-, Überwachungs- und Backupsystemen gesichert, werden die kantonalen Serversysteme mit hoher Ausfallsicherheit betrieben. Somit ist auch ein hoher Virenschutz gewährleistet. Durch diese Anbindung an die kantonalen Systeme ist die Einflussnahme in den grössten Teilen beschränkt bis gar nicht vorhanden. Dies bedeutet, dass der Einfluss auf Vorgaben gering bis gar nicht vorhanden ist. Die Leitungen resp. die Dienste des Kantons verursachen Kosten von jährlich rund CHF 40'000.00

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

**1. Wie wird dieser Themenbereich in der Emmer Verwaltung und Schulen gehandhabt?**

Die Ausgangslage bezüglich Anbindung an das Internet von Verwaltung und Schule definiert sich wie folgt:

Die Gemeinde Emmen ist via Glas und aktiv Komponenten beim Kanton angebunden. Das bedeutet, dass das ganze Management des Datenverkehrs nach aussen, sprich ins Internet, durch den Kanton erfolgt. Der Internetzugang der Schulen wird durch die Swisscom, im Rahmen eines Schulprojekts, sichergestellt.

Der Umgang bezüglich Privatnutzung von Internet und Email für Verwaltung und Schulen wird anhand der vorgegebenen Fragestruktur nachfolgend beschrieben.

**2. Wird oder wurden in der Emmer Verwaltung und Schulen der Gebrauch von Internet und Email für Privatzwecke erfasst?**

*Internet Verwaltung:* Da die Verwaltung der Gemeinde Emmen den Internetdienst über den Kanton Luzern bezieht, hat die Informatik der Gemeinde Emmen keine Möglichkeit Internetseiten zu sperren oder deren Verwendung aufzuzeichnen. Der Kanton Luzern bietet keinen Service zur Sperrung von Internetseiten an. Der Kanton Luzern zeichnet die aufgerufenen Seiten über einen Zeitraum von einem Monat auf. Der Zugriff auf diese Daten erfolgt über eine Anfrage beim entsprechenden Dienststellenleiter des Kantons Luzern. Dieser wird nach interner Klärung und positivem Bescheid die Herausgabe beauftragen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass das Datenschutzgesetz oft nur in begründeten Fällen (z.B. Anruf von Seiten mit pornografischem oder gewalttätigem Inhalt) Einsicht in diese Daten zulässt.

*Internet Schulen:* Die Schulen sind über die Swisscom im Rahmen des Projektes „Schulen ans Internet“ an das World Wide Web angebunden. Die Swisscom stellt sicher, dass fragwürdige Pages (Gewalt, Pornografie, Hackertools usw.) nicht zugänglich sind. Netzwerkportale wie facebook, twitter oder xing sowie Onlinezeitungen sind jedoch zugänglich. Die Swisscom stellt keine Möglichkeit zur Einschränkung dieser Seiten zur Verfügung. Die Schule wirkt mit Elterninformationen und Elternveranstaltungen (z.B. Tag der offenen Volksschule, Sekundarstufe I), wie auch mit Projekten für Lernende (security for kids, fit4chat) präventiv.

*Email (Verwaltung und Schulen):* Die Möglichkeiten, den Gebrauch von privaten E-Mails ausfindig zu machen, sind sehr eingeschränkt. Die klassischen privaten Adressen wie @hotmail, @gmx, @gmail, usw. könnten zwar aufgezeichnet werden, oft erfolgt die private Kommunikation via Email jedoch über geschäftliche Accounts des Kommunikationspartners. In diesem Fall zu unterscheiden, ob es sich um eine geschäftliche oder private Beziehung handelt, bedürfte einer Analyse des Mail Inhaltes. Dies wäre zum einen sehr aufwendig und zum anderen aus Datenschutzgründen nicht rechtens.

**3. Sind Internetseiten wie „facebook“, Onlinezeitung und ähnliche Seiten gesperrt?**

Siehe Antworten zu Frage 2

**4. Können Benutzer auf ihren PCs eigene Programme oder Add-ons laden und installieren?**

*Verwaltung:* Programme und Add-ons können vom Internet oder via USB Stick auf den Computer gespeichert werden. Wenn die Software keine Installation benötigt (nur eine ausführbare Datei - exe) kann das Programm respektive das Add-on verwendet werden. Die Weisungen der Verwaltung verbieten dies jedoch.

*Schulen:* Programme und Add-ons können vom Internet oder via USB Stick auf den Computer gespeichert werden. Wenn die Software keine Installation benötigt (nur eine ausführbare Datei - exe) kann das Programm respektive das Add-on verwendet werden. Da bei jedem Neustart des Computers die ganze Konfiguration neu geladen wird, stehen solche Programme / Add-ons anschliessend nicht mehr zur Verfügung. Die Weisungen der Schulen verbieten zudem ein Installieren von Programmen und Add-ons.

**5. Wie wirkt sich dies bei der Wartung - zeitlich und finanziell - aus?**

Die Heterogenität der Applikationslandschaft erhöht das Risiko, dass Tools einander negativ beeinträchtigen oder Computer unterschiedliche Fehlerbilder aufweisen, beträchtlich. Die Fehleranalysen sind daher aufwendig und eine Lösung kann nur beschränkt für andere PCs eingesetzt werden.

Aufgrund der Tatsache, dass keine bewilligte Applikationslandschaft existiert und nicht detailliert definiert ist, welche Benutzer welche Programme installiert haben dürfen, ist der Individualität der Arbeitsplatzrechner Tür und Tor geöffnet. Dadurch ist das Clientmanagement heute instabil, ineffizient und führt zu einer Überlastung der IT-Mitarbeiter. Nicht zuletzt aus diesem Grund hat der Gemeinderat dem Einwohnerrat den Bericht und Antrag betreffend Erneuerung der Informatik Infrastruktur und Ausbau der Anwenderlandschaft unterbreitet, welchen den Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 17. November 2009 auch entsprechend verabschiedet hat.

**6. Bestehen konkrete Weisungen und Richtlinien betreffen privater Nutzung von Internet und Email und wird dies auch kontrolliert?**

Für die Verwaltung und die Schule bestehen Weisungen (siehe Anhang). Gemäss den Ausführungen zu Frage 2 und aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Kontrolle nur beschränkt möglich. Es wird zwar überwacht, welcher User welche Softwares installiert hat, jedoch wurde bisher der Einsatz von nicht geschäftsrelevanten Programmen nicht konsequent unterbunden.

Emmenbrücke, 13. Januar 2010

Für den Gemeinderat

Dr. Thomas Willi  
Gemeindepräsident

Patrick Vogel  
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Weisung für Lehrpersonen zur Benutzung der IT-Strukturen an der Volksschule Emmen
- Weisung für Lernende zur Benutzung der IT-Strukturen an der Volksschule Emmen
- Weisungen des Gemeinderates zur Nutzung der Geräte am Arbeitsplatz